

TARIF DER ENTSORGUNGSGEBÜHREN FÜR SIEDLUNGSABFÄLLE Gültig ab 01.01.2021

I Jährliche Grundgebühr

Private:

Pro Haushalt,
gemäss Zusammensetzung des Haushalts, Tarif von Fr. 54.--, multipliziert mit der Anzahl der folgenden Einwohnergleichwert-Einheiten:

Personen	1	2	3	4	5 od. mehr
Äquivalenzfaktoren	1	1.8	2.4	2.8	3

für natürliche Personen ohne festen Wohnsitz in der Gemeinde :

Pro Behausung: Tarif Pauschal von Fr. 47.--

Unternehmen:

Pro Unternehmen, nach Unternehmenskategorie und nach Tätigkeitsbereich von Fr. 45.-- bis Fr. 360.--

Lebensmittelgeschäfte	Fr. 350.--
Restaurants	Fr. 182.--
Dienstleistungsbetriebe	Fr. 182.--
Gewerbebetriebe	von Fr. 182.-- bis Fr. 270.--
Kantinen	Fr. 60.--
Landw. Nebengewerbe	Fr. 60.--
Landwirtschaftsbetriebe	Fr. 182.--
Weinkellereien bis 5'000 kg Einkellerungsmenge	Fr. 60.--
Weinkellereien bis 20'000 kg Einkellerungsmenge	Fr. 182.--
Weinkellereien bis 50'000 kg Einkellerungsmenge	Fr. 351.--
Weinkellereien ab 50'001 kg Einkellerungsmenge	Fr. max. 360.--

Der Gemeinderat entscheidet über die sinngemässe Anwendung einer dieser Kategorien auf weitere Unternehmen.

II Variable Jahresgebühr

Private:

Gewichtsgebühr: Fr. 0.60 pro Kg

Unternehmen:

Gewichtsgebühr: Fr. 0.60 pro Kg